

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

- Präsident -

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Brienner Straße 50 • 80333 München

An die Vereine der
3. Liga
Regionalliga Bayern
und der Bayernligen

München, den 31. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Winterpause der Saison 2024/2025 neigt sich dem Ende zu und wir können bereits jetzt auf einige spannende Entwicklungen und Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte 2024 zurückblicken.

Im Vordergrund stehen in dieser Saison insbesondere die zwischen dem Bayerischen Fußball-Verband und dem Bayerischen Rundfunk (BR) vertraglich ausgehandelten Live-Spiele auf BR24. Bis zur Winterpause verfolgten die Fans der Regionalliga Bayern bereits 24 Live-Spiele im Stream und fieberten dabei mit ihren Mannschaften mit. Auch an den noch offenen Spieltagen der Saison 2024/2025 wird die Kooperation weitergehen und wir hoffen auf weiterhin spannende Begegnungen in den Spielstätten der bayerischen Spitzenliga.

Mit dem letzten Regionalligaspiel im Jahr 2024 konnten insgesamt 186.403 Zuschauer an 22. Spieltagen verzeichnen werden – mit zudem noch sieben offenen Nachholspielen, ergibt sich ein Durchschnitt von 970 Zuschauer*innen pro Spiel. Damit liegen wir über dem Gesamtdurchschnitt der Saison 2023/2024 (Ø 945 Zuschauer*innen). Als besondere Zuschauer-Highlights sind hier vor allem die folgenden Begegnungen hervorzuheben:

- 15. Spieltag: FC Würzburger Kickers – 1. FC Schweinfurt 05 - **6.874 Zuschauer**
- 16. Spieltag: SpVgg Bayreuth – SpVgg Hankofen-Hailing - **6.570 Zuschauer**
- 1. Spieltag: SV Wacker Burghausen – FC Bayern München II - **5.187 Zuschauer**

Eine weitere Besonderheit in dieser Saison ist auch der turnusgemäße Direktaufstieg (alle drei Jahre) des bayerischen Amateurmeisters – wir hoffen dahingehend auf einen spannenden und fairen Kampf um den Titel „Bayerischer Amateurmeister 2025“.

Die Ziele für 2025/2026

Bereits heute richtet sich der Blick des Bayerischen Fußball-Verbandes und seiner Regionalliga- und Bayernliga-Klubs auf die Saison 2025/2026. Gemeinsam setzen wir als Verband mit unseren Vereinen deshalb alles daran, dass ...

1. die Regionalliga Bayern weiterhin eine große Akzeptanz erfährt und die Beliebtheit auch fortlaufend ausgebaut wird,
2. die Voraussetzungen für attraktiven Fußball gegeben sind,
3. unsere bayerische Spitzenliga in den Medien optimal zur Geltung kommt,
4. die Spiele weiterhin von vielen Zuschauer*innen besucht werden und der Zuschauer*innen-Schnitt zur Vorsaison noch weiter gesteigert wird,
5. sich Zuschauer*innen und Fans sicher fühlen, indem wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, Gewalt, Rassismus und Pyrotechnik zu verbannen.

1. Sollstärke

Die Sollstärke der Regionalliga Bayern wird in der Saison 2025/2026 18 Mannschaften betragen. Im Falle, dass der TSV 1860 München, der FC Ingolstadt 04 oder die SpVgg Unterhaching aus der 3. Liga absteigen oder eine Zuteilung nichtbayerischer 2. Mannschaften von Lizenzvereinen durch den DFB vorgenommen wird bzw. bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, in die Regionalliga Bayern wechseln, kann sich die Zahl der Mannschaften in der Regionalliga Bayern erhöhen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- **sportlich**

Die sportliche Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und der Bayernligen Nord und Süd des laufenden Spieljahres, aus der BFV-Spielordnung sowie den BFV Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern und der Bayernligen für das jeweilige Spieljahr.

- **technisch-organisatorisch**

Neben der sportlichen Qualifikation müssen sich alle Vereine, die sich für die Saison 2025/2026 für die Regionalliga Bayern bewerben und aufgenommen werden wollen, einem vom Bayerischen Fußball-Verband erarbeiteten Zulassungsverfahren erfolgreich unterziehen. Hierfür wird für die Saison 2025/2026 auf ein digitales Zulassungsverfahren umgestellt. Die Vereine erhalten hierfür Zugriff auf ein vom BFV zur Verfügung gestelltes Portal (Zulassungsportal).

3. Zulassungsunterlagen

Alle Vereine bekommen über die für das Zulassungsverfahren verantwortlich gemeldete und vom e. V. bestätigte Person eine Einladung zum digitalen Zulassungsverfahren zugesandt. Das zur Verfügung gestellte Portal beinhaltet alle für das Zulassungsverfahren benötigten Unterlagen und Informationen, die für das Zulassungsverfahren der Saison 2025/2026 benötigt werden. Der Bayerische Fußball-Verband bittet die Bewerber, die geforderten Zulassungsunterlagen **vollständig und fristgerecht** über das Portal einzureichen.

Wir bitten Sie dabei insbesondere um Beachtung der sich im Anlagenverzeichnis dieses Schreibens befindlichen Checkliste. Hier werden alle wesentlichen, zu beachtenden Punkte für eine vollständige Bearbeitung der Zulassungsunterlagen aufgeführt.

4. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind von

- den Regionalligavereinen (einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) bis spätestens

Montag, 03. März 2025 – 12.00 Uhr ¹

- den **3. Liga- und Bayernligavereinen** bis spätestens

Montag, 14. April 2025 – 12.00 Uhr ¹

beim BFV über das zur Verfügung gestellte Portal vorzulegen.

¹ *Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.*

Wir bitten alle Vereine, die Zulassungsunterlagen sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Bei Fragen zu den Zulassungskriterien, -unterlagen oder dem -verfahren stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen beim BFV gerne zur Verfügung:

BFV-Hauptamt	Benjamin Neubauer Mobil: 0151 18050959 Tel. 089 542 770 892 E-Mail: benjaminneubauer@bfv.de
Vorsitzender des Verbands-Spielausschusses	Josef Janker Mobil: 0171 149 38 83 E-Mail: josefjanker@bfv.de

5. Zulassungsbescheid

Nach Prüfung der Zulassungsunterlagen durch die BFV-Zulassungskommission erhalten alle Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben, einen endgültigen Bescheid über die Zulassung. Der Zeitpunkt der Bescheide richtet sich dabei nach der Ligazugehörigkeit:

- Vereine der Regionalliga Bayern - voraussichtlich ab 02. April.2025
- Vereine der 3. Liga und Bayernliga - voraussichtlich ab 05. Mai 2025

Zur Regionalliga Bayern werden nur Vereine zugelassen, die sowohl die sportliche Qualifikation als auch die technisch-organisatorischen Zulassungskriterien vollständig und fristgerecht erfüllen.

Gegen die Entscheidung der Zulassungskommission kann der Bewerber innerhalb einer Woche schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) Beschwerde zum Verbands-Sportgericht einlegen. Auf die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids wird ausdrücklich verwiesen.

Gegen die Entscheidung des Verbands-Sportgerichtes kann das BFV-Schiedsgericht angerufen werden, dieses entscheidet dann endgültig.

6. Zulassungsvertrag

Bei Erteilung der Zulassung schließt der Bayerische Fußball-Verband mit dem betreffenden Verein einen Zulassungsvertrag.

Der BFV und seine Mitarbeiter*innen freuen sich auf Ihre Bewerbung zur Regionalliga Bayern und wünschen Ihnen bei der Bearbeitung der Zulassungsunterlagen in dem vom BFV zur Verfügung gestellten Portal viel Erfolg.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine weitere erfolgreiche gemeinsame Spielzeit in der Regionalliga Bayern.

7. Mitwirkung von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb

Wir möchten besonders auf die Ausgestaltung der Mitwirkung von Kapitalgesellschaften hinweisen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist **ausschließlich** der eingetragene Verein Vertragspartner des Bayerischen Fußball-Verbands.

Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Der Verein kann sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Deshalb sind die Anlagen des Zulassungsverfahrens grundsätzlich von einem vertretungsberechtigten Vereinsvertreter (e. V.) zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Kern
Präsident

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Unterlagen, die bis zum **03. März 2025 – 12:00 Uhr** (für Vereine der Regionalliga Bayern einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) und bis zum **14. April 2025 – 12:00 Uhr** (für Vereine der 3. Liga und der Bayernligen) im Zulassungsportal eingereicht werden müssen.

*Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt. **Diese Nachfrist gilt nicht für die Bewerbung (Anlage 01).***

- Bewerbung zur Regionalliga (Anlage 01 – Bereich Formell)
 - Die Bewerbung (Anlage 01) muss zwingend bis zur festgelegten Frist vollständig im Zulassungsportal eingereicht werden
 - Zusätzlich zur Bewerbung muss ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vorgelegt werden (über den Bereich Clubdaten im Zulassungsportal)
- Zulassungsvertrag (Anlage 02 – Bereich Formell)
 - Unterschriften können **nur** durch die gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Schiedsgerichtsvertrag (Anlage 03 – Bereich Formell)
 - Unterschriften können **nur** durch die gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Datenschutzerklärung in der Spielzeit 2025/2026 (Anlage 04b – Bereich Personell)
 - Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen
- Erklärung zur uneingeschränkten Spielstättenverfügbarkeit in der Spielzeit 2025/2026 (Anlage 05 – Bereich Stadion & Infrastruktur)
 - Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen
 - Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Spielstättenverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren)
 - Bei Nicht-Eignung der Spielstätte für Gelb- und Rot-Spiele muss zusätzlich Seite 2 der Anlage 05 eingereicht werden.
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Nutzungsbedingungen für das Videomaterial des BFV-Dienstleisters „Die Ligen GmbH“ (Anlage 06 – Bereich Medien)
 - Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

- Erklärung zur Spielstätte mit Spielstättenplan einschließlich aller geforderten Anlagen/Unterlagen (Anlage 07 – Bereich Stadion & Infrastruktur)
 - Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen
 - Aktuelle amtliche Bescheinigung der Zuschauerkapazität ist als Anlage im Zulassungsportal anzufügen
 - Falls der eingetragene Verein nicht der Eigentümer der in Anlage 05 angegebenen Spielstätte ist, muss ein Stadionmiet- bzw. Nutzungsvertrag angefügt werden
 - Ein aktueller Spielstättenplan mit den geforderten Angaben muss eingereicht werden
 - Der aktuelle Flucht- und Rettungswegeplan ist als separate Anlage anzufügen
 - Möglicherweise notwendige Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen der Anlage angefügt und unterschrieben werden
 - Dem Antrag sind detaillierte Fotos des Gästeblocks anzufügen. Sind zum Zeitpunkt des Antrags Neu- oder Umbauten lediglich geplant oder befinden sich noch in der Umsetzungsphase, so ist dies dem BFV schriftlich zusammen mit den konkreten Baumaßnahmen mitzuteilen.
 - Die Bestätigungen durch die Bauaufsichtsbehörde, die Brandschutzdienststelle, die Polizei, den Ordnungsdienst sowie den Rettungs- und Sanitätsdienst müssen durch die jeweilige Institution **vollständig** ausgefüllt, unterschrieben und anschließend im Zulassungsportal hochgeladen werden

- Sicherheitskonzept des Regionalligabewerbers (Grundlage Sicherheitsrichtlinie für die RegLi Bayern, Erklärung zur Spielstätte) (Anlage 08 – Bereich Stadion & Infrastruktur)
 - Das Muster-Sicherheitskonzept dient als Hilfestellung und Beschreibung der wesentlichen Inhalte eines Sicherheitskonzeptes

- Stadionverbotsunterlagen (Anlage 12 – Bereich Stadionverbotsunterlagen)

- Anerkennung der Rechtsgrundlage (Anlage 13 – Bereich Formell)
 - Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

Unterlagen, die bis zum 11. Juli 2025, 12:00 Uhr eingereicht werden müssen

2. Folgende Unterlagen müssen als Kopie via Postfach bzw. über das Zulassungsportal mit der Spielberechtigungsliste beim BFV (z. Hd. Benjamin Neubauer) vorgelegt werden:

Ohne die fristgerechte Abgabe der folgenden Unterlagen wird die Spielerliste durch den BFV nicht genehmigt.

- Bestätigung der Spieler/Trainer: Zulassungsvertrag (s. Anlage 02)
- Meldung der im Spielbetrieb verantwortlichen Personen (s. Anlage 04a – Bereich Personell)
 - Beachtung von § 12 RO bei der Meldung der/des verantwortlichen Trainer*in
- Bestätigung: Wettverbot und Spielmanipulation (s. Anlage 09)
- Sammelbescheinigung: Sportmedizinische Untersuchung (s. Anlage 10)
- Bestätigung / Anerkennung der Anti-Dopingregeln (s. Anlage 11)
- ggf. Niederlassungs- bzw. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (gültig mindestens bis 30.06.2026) gemäß § 32 Nr. 6 SpO

Weitere Dokumente, die für die Zulassung erforderlich sind:

- Protokoll gemäß Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern (Besprechung mit dem Rechtsträger der Platzanlage und den zuständigen Sicherheitsträgern)
- Farbe der Spielkleidung Heim- und Auswärtstrikot

Unterlagen zur Information, zur Kenntnis und zur Beachtung

- A. Regionalligaordnung
- B. Auf – und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern für das Spieljahr 2024/2025 zur Kenntnis für die sportliche Qualifikation zur Saison 2025/2026
- C. Anti-Doping-Richtlinien
- D. Ausländerregelung
- E. Medienrichtlinie der Regionalliga Bayern
- F. Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern

ZEITTADEL

- **Bis Montag, 03. März 2025, 12:00 Uhr**

Einreichung der Unterlagen im Zulassungsportal - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der Regionalliga Bayern

- **Bis Montag, 14. April 2025, 12:00 Uhr**

Einreichung der Unterlagen im Zulassungsportal - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der 3. Liga und der Bayernligen

- **Ab Dienstag, 15. April 2025 (bzw. nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung Regionalliga bereits früher möglich)**

Bestandsaufnahme der Bayernliga-Stadien derjenigen Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben

- **Ab voraussichtlich Mittwoch, 02. April 2025**

Zulassungsbescheid für Vereine der Regionalliga Bayern

- **Ab voraussichtlich Montag, 05. Mai 2025**

Zulassungsbescheid für Vereine der Bayernligen und 3. Liga

- **Ab Freitag, 27. Juni 2024**

Überprüfung der Stadien bezüglich der Spiele mit erhöhter und hoher Sicherheit

- **Bis Freitag, 11. Juli 2025, 12:00 Uhr**

Abgabe der Spielberechtigungsliste mit den erforderlichen Unterlagen

Abgabe der restlichen Dokumente, die für die Erteilung der Zulassung erforderlich sind